Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 24 (1941)

Heft: 2

Artikel: [s.n.]

Autor: Jean Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-409134

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn man sagt, er hätte das nur nach seinem eigenen Belieben getan und ohne Grund, dann kommt man darauf, dass es etwas gibt, was dem Gesetz nicht unterworfen ist, und so hat die Kette der Naturgesetze eine Lücke. Wenn man aber, wie die strenggläubigen Theologen, sagt, Gott hätte bei allen Gesetzen, die er erlassen hat, einen Grund gehabt, gerade diese und keine anderen Gesetze zu geben, - der Grund aber wäre natürlich der, dass die beste der Welten geschaffen werden sollte, - wenn es also einen Grund gibt für die Gesetze, die Gott erlassen hat, dann war Gott selbst dem Gesetz unterworfen und es hat daher gar keinen Vorteil, Gott als Mittelsperson einzuschalten. Dann gibt es tatsächlich ein Gesetz, das ausserhalb der göttlichen Vorschriften liegt und vor ihnen da war, und Gott erfüllt seinen Zweck nicht, weil er nicht der ursprüngliche Gesetzgeber ist. Kurz, dieses Argument vom Naturgesetz hat nichts mehr von seiner früheren Wirksamkeit. Die Argumente, die für die Existenz Gottes gebraucht werden, ändern mit der fortschreitenden Zeit ihren Charakter. Zuerst waren es schwierige, verstandesmässige Argumente, die ganz bestimmte Trugschlüsse enthielten. In neuerer Zeit werden sie verstandesmässig weniger einwandfrei und unterliegen mehr und mehr einer Art moralisierender Unklarheit.

Das Gesetz von der Planmässigkeit.

Der nächste Schritt dieser Untersuchung führt uns zu dem Argument von der Planmässigkeit. Alles in der Welt ist gerade so gemacht, dass wir in ihr leben können, und wäre die Welt auch nur ein ganz kleines bisschen anders, dann könnten wir in ihr nicht leben. Das ist das Argument von der Planmässigkeit. Manchmal nimmt es recht sonderbare Formen an. So argumentiert man z. B., Hasen hätten weisse Schwänze, damit sie leichter geschossen werden könnten. Ich weiss nicht, was die Hasen zu dieser Anwendung sagen würden. Es ist ein Argument, das zur Parodie herausfordert. Voltaire sagte, die Nase wäre offensichtlich dazu bestimmt, Brillen zu tragen. Es erwies sich, dass er mit dieser boshaften Bemerkung das Ziel keineswegs so weit verfehlt hatte, wie man im 18. Jahrhundert annehmen mochte. Denn seit Darwin verstehen wir viel besser, wie die Lebewesen sich ihrer Umgebung angepasst haben. Nicht die Umgebung wurde nach ihren Anforderungen gestaltet, sondern sie selbst entwickelten sich nach den Anforderungen der Umgebung und das ist die Grundlage der Anpassung. Hier ist nirgends etwas von Planmässigkeit zu erkennen

Das Erstaunlichste an dem Argument von der Planmässigkeit ist die Tatsache, dass die Menschen glauben können, diese Welt mit allem, was auf ihr lebt, mit allen ihren Mängeln, wäre das Beste, was Allmacht und Allwissenheit in Millionen von Jahren zu schaffen imstande waren. Ich kann das wirklich nicht glauben. Wenn ihr mit Allmacht und Allwissenheit ausgestattet wäret und Millionen von Jahren Zeit hättet, eure Welt zu vollenden, glaubt ihr, dass ihr dann nichts Besseres zustandebringen würdet als den Ku-Klux-Klan, oder ... ?*) Mir imponieren wahrhaftig die Leute nicht mehr, die sagen: «Seht mich an, ich bin ein so prächtiges Produkt, dass Planmässigkeit im Universum gewesen muss.» Mir imponiert die Pracht dieser Leute gar nicht. Deshalb glaube ich, dass dieses Argument von der Planmässigkeit ein sehr armseliges Argument ist. Fortsetzung folgt.

Fünf Leitsätze.

Zu Weihnachten 1940 erliessen die britischen Kirchenhäupter, wie auch der Stellvertreter Gottes auf Erden, wieder ihre salbungsvollen Botschaften an die vom Kriege geplagte Menschheit. Man lese einmal die «Fünf Leitsätze» der vorgenannten Kirchenhäupter und vermeide es, in ein Hohnlachen auszubrechen. Jeder Freidenker wird mit uns einig gehen, wenn wir sagen, dass es nichts Widrigeres und Verlogeneres gibt, als derartige Verlautbarungen der Kirche. Seit 2000 Jahren versprechen sie, was sie heute wieder versprechen — um es nie zu halten. Was versprechen sie:

1. «Extreme Ungleichheit in der Verteilung von Reichtum und Besitz sollte abgeschafft werden.»

Kommentar: Me sött — me sött! so heisst die schweizerdeutsche Fassung dieser Forderung «sollte». Wer sollte? Wär sött?? Jene, die mit diesem «me sött» ernst machen wollen oder wollten werden als Kommunisten, als staatsgefährliche Gesellen verschrieen. Jetzt, im Krieg, wo es wieder gilt die

Jedes Volk vergeht, wie ein faulender Schwamm zerfliessend, wenn es keinen Mut mehr hat.

lean Paul.

· Schweizergeschichte auf das Trefflichste gezeigt.* Der Verlag übertreibt nicht, wenn er auf dem Umschlagblatt schreibt «fesselnd, neuartig». Die Darstellung ist so fesselnd, dass man diese Schweizergeschichte liest, wie einen fesselnden Roman — an einem Zuge! Ob, wie der Verleger sagt, die Darstellung durchwegs «zuverlässig» ist, das stehen wir nicht an, zu beurteilen. Das ist Sache der Fachmänner. Wenn wir einige Zweifel hegen, so beziehen sich diese vornehmlich auf den Abschnitt von 1848 bis zur Gegenwart, wo Feuz Gewährsmänner zitiert, die nicht als solche angesprochen werden können, es wäre denn, er wollte die Chamäleonhaftigkeit unserer Zeit illustrieren. Als Ganzes betrachtet vermag aber diese Einseitigkeit, respektiv Entgleisung, dem Werk keinen Abbruch zu tun, denn Tatsache ist und bleibt, dass dies die erste Schweizergeschichte ist, die auch den Mann aus dem Volke fesselt, die ihm Geschichtskenntnisse vermittelt, wie sie ihm die Schule in 8-9 Jahren nicht zu vermitteln vermochte. Dies ist das denkbar beste Zeugnis, das man einem geschichtlichen Werke ausstellen kann. Dem Mann aus dem Volke die Geschichte nahezubringen, das war doch wohl die offensichtliche Absicht des Verfassers, denn für den Fachmann liegen schwulstige und wulstige Wälzer genug vor, so dass er sich die Mühe der Niederschrift und Drucklegung hätte ersparen können. Das Werk ist ein Verdienst, das einige Hundert Schützenfestreden nicht wettzumachen vermögen. Gleich wie man einen guten, einen klassischen Roman in gewissen Zeitabständen immer

neuem Gewinn lesen kann, so wird der Leser wiederholt nach seiner Schweizergeschichte greifen und sie immer lieber gewinnen.

Worin besteht nun das Neue in der historischen Darstellung? Warum wird das Buch so ansprechend und lebendig? Warum verliert es allen dozierenden Ton, der uns aus andern Geschichtsbüchern so bekannt ist? Ernst Feuz lässt durch seine ganze Schweizergeschichte die jeweiligen Zeitgenossen sprechen und beschränkt sich persönlich darauf, nur die verbindenden Texte zu schreiben und aus der Vielfalt der Zusammenhänge die Ausschlaggebendsten herauszuziehen. Dass er diese Auslese der Zeitgenossen gut traf, darf ohne weiteres angenommen werden, wenigstens bis zum Jahre 1848, d. h. bis zur Gründung des Bundesstaates. Die Geschichte der jüngsten Vergangenheit setzt dem Leser zwar einen ordentlichen Dämpfer auf, denn in der Vielfalt der Stimmen tauchen hier welche auf, die der Güte des Werkes immerhin etwelchen Abbruch tun. Wir meinen jene Stellen, da Feuz die «Erinnerungen des simplen Eidgenossen», d. h. die Erinnerungen von Jakob Lorenz zitiert (Seite 321 und 331). Wir wagen gewisse Zweifel zu hegen über einen Zeugen, der sich durch sämtliche parteipolitischen Färbungen durchgemausert hat und vom Krapplackrot zum Rabenschwarz verfärbte. Wenn Feuz nicht Anhänger der Aufgebotgruppe ist, dann ist dieser letzte Zeitgenosse äusserst unglücklich gewählt, was dem übrigen Inhalt merklichen Abbruch tut.

Trotz diesem Hinweis auf diese eine unglückliche Auslese möchten wir wünschen, dass diesem fesselnden Werk eine möglichst weite Verbreitung beschieden sein möchte. Speziell Freidenker werden das Werk nicht ohne Genuss lesen, ist es doch Ernst Feuz trefflich

^{*)} Aus Neutralitätsgründen mussten wir zwei weitere Fragen weglassen!

^{*} Feuz, Ernst: Schweizergeschichte. Mit 16 Tafeln. Schweizer Spiegel Verlag, Zürich 1940; 337 Seiten. Preis gebunden Fr. 9.80.